Stadt Gelsenkirchen

BAUBESCHREIBUNG (BB)

01. Beschreibung der Maßnahme

Das Referat für Hochbau der Stadt
Gelsenkirchen plant folgende Maßnahme:

Neubau eines Vereins- und Umkleidegebäude auf der Sportanlage Valentinstraße in Gelsenkirchen

Bei der Baumaßnahme handelt es sich um den Neubau eines Vereins- und Umkleidegebäudes auf der Sportanlage des DJK Arminia Hassel 1924 e.V.
Der Neubau wird an gleicher Stelle wie das Bestandsgebäude realisiert, wobei der Abbruch bei der hier beschriebenen Ausführung keine Berücksichtigung findet.
Es wird ein freistehendes, erdgeschossiges Gebäude errichtet.
Die Abmessungen betragen ca. 64 x 11,3 m
Die Dachfläche wird als Gründach - Flachdach ausgebildet.
Die Gebäudehülle wird als hinterlüftete Resopalfassade erstellt.
Der Sportbetrieb wird während der gesamten Maßnahme unverändert weitergeführt und daher ist dauerhaft die Funktion und Betriebsbereitschaft der Sportanlage sicherzustellen.
Bei Arbeiten auf dem Gelände sind die Vorschriften und Anordnungen des Bauherrn sowie der Bauleitung zu befolgen.
Die Trinkwasserversorgung erfolgt ab den Hausanschluss im Technikraum.
Die Wärmeversorgung und die zentrale Warmwasserbereitung wird durch den Fernwärmelieferanten Uniper zur Verfügung gestellt.
An diese Kompaktstation erfolgt der Anschluss mit Trinkwasser-Kalt-, -Warm und -Zirkulation.
Da die Leitungsführungen überwiegend in Sicht erfolgt, wird besonders auf eine saubere und optisch ansprechende Installation hingewiesen.
Die Beheizung der Räume erfolgt mittels Fußbodenheizung.
Das gesamte Gebäude wird mittels einer Lüftungsanlage be- und entlüftet.
Die Montagehöhen liegen bei bis zu 3,1m.
Notwendige Gerüste, Bühnen o.ä. sind bei Bedarf zu berücksichtigen.

02. Daten zum Objekt

Gebäudebezeichnung	:	Vereins- und Umkleidegebäude auf der Sportanlage Valentinstrasse
Straße	:	Valentinstr. 74s
Postleitzahl/Ort	:	45896 Gelsenkirchen
Ortsteil	:	Hassel
Zufahrtsmöglichkeit/ Beschaffenheit	:	Die Baustellenzufahrt ist über den Parkplatz an der Valentinstraße und die dort vorhandene Zuwegung möglich.
Zufahrteinschränkung	:	-
Gebäudeart	:	☐ KITA ☐ Schulgebäude ☐ Museum ☐ Verwaltungsgebäude ☒ Sportanlagen ☐ Sonstiges:
Geschosszahl	:	1 Geschoss (erdgeschossiges Gebäude)

Arbeitsdurchführung
in folgenden Geschossen: in allen Geschossen

Siehe auch:

☐ Ausführungspläne
☐ Detailzeichnungen
☐ Sonstiges

03. Energieanschlüsse

Elektroenergie und Wasser stehen in dem **bestehenden** Gebäude bereit und werden wie folgt kostenlos zur Verfügung gestellt.

Elektroanschluss:
Ein Baustromanschluss (230V / 400V, Absicherung 32A, Entfernung zu den Arbeitsbereichen max. 50 m) wird durch den zuständigen Elektro AN beantragt und aufgestellt.

Trinkwasseranschluss:
R 1/2", Entfernung zu den Arbeitsbereichen max. 50 m. Sofern der AN zur Durchführung der Arbeiten eine andere Wasserversorgung benötigt, hat er den erforderlichen Wasseranschluss und das erforderliche Wasser selbst zu beschaffen und die dafür entstehenden Kosten zu tragen.

04. Lager- und Zentralarbeitsplätze

☒ stehen im Gebäude bzw. auf dem Gelände der Baustelle begrenzt zur Verfügung. Entsprechend dem Baufortschritt können ggf. Umsetzungen/Verlagerungen erforderlich werden.
Die Anweisung der Flächen/Räume erfolgt durch die Bauüberwachung.
Für Diebstahl und Beschädigungen haftet der Auftraggeber **nicht**!

☐ stehen im Gebäude **nicht** zur Verfügung.

05. Tagesunterkünfte und Lagerräume

Tagesunterkünfte und Lagerräume können **nicht** zur Verfügung gestellt werden.

06. Flächennutzung/-inanspruchnahme

Höfe oder Freiflächen sind zu Ent- und Beladungszwecken eingeschränkt nutzbar.

Es ist grundsätzlich ein Einweiser einzusetzen.
Eingeschränkte Nutzbarkeit von 08:00 bis 16:00 Uhr.

Werden bei der Einrichtung und im Betrieb der Baustelle Flächen der Gehwege in Anspruch genommen, so ist ausreichend Gehwegbreite für Rollstuhlfahrer freizuhalten und vor und hinter der Baustelle zum Bordstein anzurampen.

Nimmt der Auftragnehmer öffentliche oder private Flächen bzw. Anlagen für die Abwicklung der Bauarbeiten in Anspruch, die nicht zu den freigegebenen Baustelleneinrichtungsflächen gehören, so hat er dies dem Auftraggeber vor Beginn der Nutzung rechtzeitig anzuzeigen.
Er ist verpflichtet entsprechend notwendige Genehmigungen rechtzeitig beim jeweiligen Eigentümer

einzuholen.

Mit der Schlussrechnung sind die Freistellungsbescheide hierfür einzureichen. Aus diesen Bescheiden muss ersichtlich sein, dass er gegenüber den in Frage kommenden Dritten seine Verpflichtungen erfüllt hat. Der Auftraggeber haftet nicht für ggf. aus der Nutzung durch den Auftragnehmer entstandene Schäden.

07. Schutzzeiten

Die Arbeiten sind in einem genutzten Gebäude bzw. einem Gebäudebereich durchzuführen, deshalb sind Materialtransporte sowie Bohr-, Stemm-, Abbruch- und andere Lärm und Staub verursachenden Arbeiten vorher durch den Auftragnehmer mit dem Nutzer abzustimmen. Der Auftragnehmer hat vor Beginn der jeweiligen Arbeiten der Bauüberwachung die schriftliche Bestätigung des Nutzers zu übergeben.

Schutzzeiten für Lärmbelästigung sind im Bereich der Baustelle gemäß Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)einzuhalten.

09. Entsorgungsvorschriften

Die z.Zt. gültigen Entsorgungsvorschriften für die Beseitigung des Sonderabfalles sind zu berücksichtigen.

10. Schadstoffe Gebäude

☐ sind gemäß Gutachten vom festgestellt worden

☐ sind gemäß Gutachten vom **nicht** festgestellt worden

11. Andere Unternehmer

sind zur gleichen Zeit an der Baustelle beschäftigt. Gegenseitige Behinderungen sind nicht zu erwarten bzw. ggf. der Bauüberwachung sofort zu melden.

12. Arbeitserschwernisse

☐ Während der Ausführungsarbeiten wird der Betrieb im Gebäude uneingeschränkt weitergeführt.

☐ Ausführungsarbeiten im Bereich

können nur unter sehr beengten Platzverhältnissen ausgeführt werden.

☐ Der Arbeitsbereich ist jederzeit abzusichern. Lieferverkehr und Rangierarbeiten dürfen nur unter Aufsicht eines Einweisers erfolgen.

15. Anordnung der Baustelleneinrichtung

Die Baustelleneinrichtung des Auftragnehmers ist nach Aufforderung mit allen am Bau beteiligten Unternehmen und dem Auftraggeber abzustimmen.

16. Geräteeinsatz

Die Baustelle liegt im Wohngebiet.

Der Einsatz der Geräte ist darauf abzustimmen.

17. Lastenaufzüge

☒ sind **nicht** vorhanden

☐ sind vorhanden

☐ dürfen **nicht** benutzt werden.

☐ können in Abstimmung mit dem Auftraggeber genutzt werden.

18. Baustellenbegehungen

Baustellenbegehung können vor Angebotsabgabe vereinbart werden.

19. Arbeitsabschnitte

Werden nach Gebäudeteilen / -abschnitte gebildet. Je nach Baufortschritt ist es notwendig, in diesen parallel zu arbeiten.

20. Arbeitsunterbrechung

Können ggf. erforderlich werden. Dies hat jedoch keinen Einfluss auf die vorgegebene Gesamtmontagezeit.